Zuordnungsplan

Gemarkung Schloß Neuhaus — M 1 : 2000

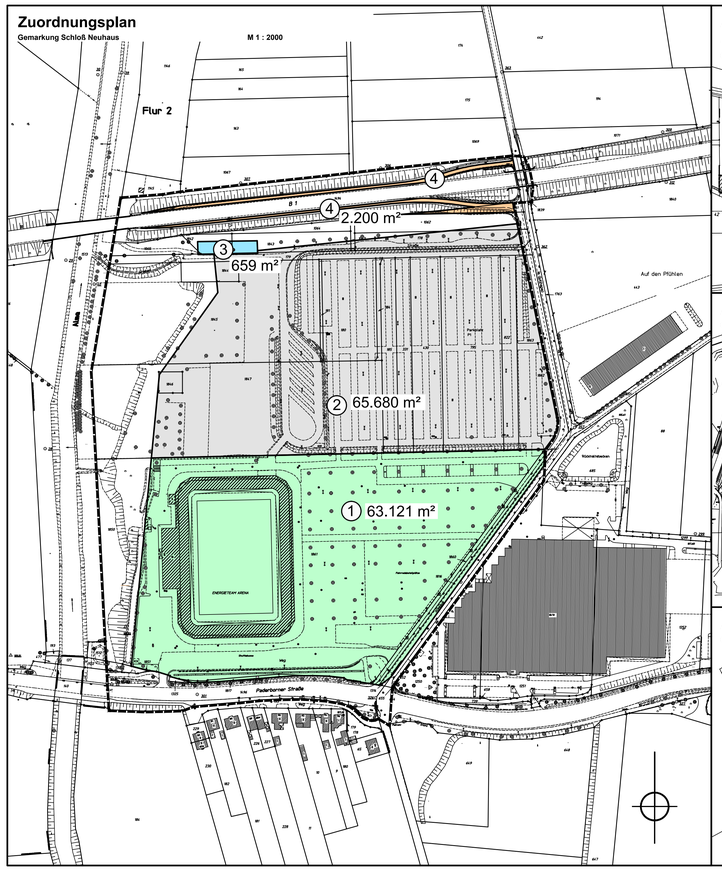

Ausgleichsfläche - Auf dem Langen Felde - - Am Eschenberge-

Gemarkung Dahl, Flur 14, Flurstück 102 und 148 — M 1 : 5000

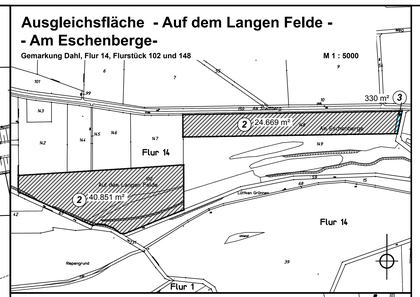

Ausgleichsfläche - Im Lipphorn -

Gemarkung Marienloh, Flur 1, Flurstücke 2061, 2062, teilweise 2326 — M 1 : 5000

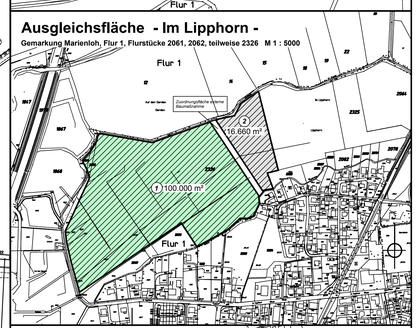

Ausgleichsfläche - Holzweg -

Gemarkung Elsen, Flur 15, Flurstück 152 — M 1 : 5000

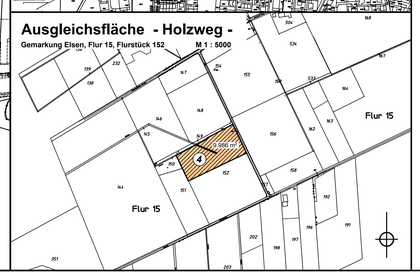

Legende

"Zu erwartende Eingriffe in Natur und Landschaft" (§ 9 Abs. 1a BauGB)

- Verkehrsflächen
- Sonderbauflächen
- Versorgungsflächen
- Sonderbauflächen -alter Planbereich SN 250 -

z.B. (1) Zuordnungsnummer

"Flächen oder Maßnahmen zum Ausgleich" (§§ 1a Abs. 3, 9 Abs. 1a BauGB)

- Ausgleichsflächen für Verkehrsflächen (Zuordnung 4)
- Ausgleichsflächen für Sonderbauflächen (Zuordnung 2)
- Ausgleichsflächen für Versorgungsflächen (Zuordnung 3)
- Ausgleichsflächen für Sonderbauflächen, alter Planbereich SN 250 (Zuordnung 1)

z.B. (1) Zuordnungsnummer

Textliche Festsetzungen

Flächen oder Maßnahmen zum Ausgleich gem. § 9 Abs. 1a BauGB

Kompensation

Den Eingriffen „Sonderbaufläche SO1 (Zentralstadion südlicher Teilbereich vormals Flurstück 1815 derzeit 1861)", im Zuordnungsplan mit (1) gekennzeichnet, wird auf den Ausgleichsgrundstücken der Gemarkung Marienloh, Flur 1, Flurstücke 2061, 2062 und Teilflächen des Flurstücks 2326 „Im Lipphorn" eine Ausgleichsfläche in der Größe von 10,0 ha als Sammelausgleichsfläche zugeordnet, die im Zuordnungsplan sowie im Grünordnungsplan mit (1) gekennzeichnet ist.
Hinweis:
Darüber hinaus werden in Abstimmung mit dem Wasserverband Obere Lippe Unterhaltungsmaßnahmen an der Alme bezuschusst.

Den Eingriffen „Sonderbaufläche SO1 (Zentralstadion nördlicher Teilbereich)", im Zuordnungsplan mit (2) gekennzeichnet, wird auf dem Ausgleichsgrundstück der Gemarkung Dahl, Flur 14, Flurstück 148 „Am Eschenberg" eine Ausgleichsfläche in der Größe von 2,466 ha als Sammelausgleichsfläche mit dem Aufwertungsfaktor von 1,0 und damit ein anrechenbarer Ausgleich von 2,466 ha zugeordnet. Darüber hinaus werden dem vorgenannten Eingriff das Ausgleichsgrundstück der Gemarkung Dahl, Flur 14, Flurstück 102 „Langes Feld" in der Größe von 4,085 ha mit dem Ausgleichsfaktor von 0,8 und damit einen anrechenbaren Ausgleich von 3,268 ha sowie Teilflächen des Ausgleichsgrundstücks der Gemarkung Marienloh, Flur 1, Flurstück 2326 „Im Lipphorn" in der Größe von 1,666 ha mit einem Ausgleichsfaktor von 0,5 und damit einen anrechenbaren Ausgleich von 0,883 ha als Sammelausgleichsflächen zugeordnet. Die vorgenannten Grundstücke sind im Zuordnungsplan sowie im Grünordnungsplan mit (2) gekennzeichnet.

Den Eingriffen „Versorgungsfläche (Regenklärbecken)", im Zuordnungsplan mit(3)gekennzeichnet, wird auf dem Ausgleichsgrundstück der Gemarkung Dahl, Flur 14, Flurstück 148 „Am Eschenberg" eine Ausgleichsfläche in der Größe von 0,033 ha mit dem Aufwertungsfaktor von 1,0 als Sammelausgleichsfläche zugeordnet, die somit einen anrechenbaren Ausgleich von 0,033 ha ergibt. Im Zuordnungsplan sowie im Grünordnungsplan ist die Fläche mit (3) gekennzeichnet.

Den Eingriffen „Verkehrsflächen Holländische Rampen", im Zuordnungsplan mit(4)gekennzeichnet, wird auf dem Ausgleichsgrundstück der Gemarkung Elsen, Flur 15, Flurstück 152 „Am Rottberg" eine Ausgleichsfläche in der Größe von 0,998 ha mit dem Aufwertungsfaktor von 0,7 als Sammelausgleichsfläche zugeordnet, die einen anrechenbaren Ausgleich von 0,699 ha ergibt. Im Zuordnungsplan sowie im Grünordnungsplan ist die Fläche mit (4) gekennzeichnet.

Verfahrensablauf

Der Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt hat am 22.09.2011 nach § 2 (1) i. V. m. § 1 (8) BauGB die Änderung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 13.04.2012 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Bürgermeister
i.V.

Paderborn, 23.11.2012 gez. C. Warnecke
Technische Beigeordnete

Der vom Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt am 22.09.2012 beschlossene Vorentwurf des Bebauungsplanes hat mit der Begründung und dem Umweltbericht gemäß § 3 Abs.1 BauGB in der Zeit vom 16.04.2012 bis 11.05.2012 einschließlich öffentlich ausgelegen. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 13.04.2012 ortsüblich bekanntgemacht worden .

Der Bürgermeister
i.V.

Paderborn, 23.11.2012 gez. C. Warnecke
Technische Beigeordnete

Der vom Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt am 21.06.2012 beschlossene Entwurf des Bebauungsplanes hat mit der Begründung und dem Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 20.08.2012 bis 20.09.2012 einschließlich öffentlich ausgelegen. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 03.08.2012 ortsüblich bekanntgemacht worden

Der Bürgermeister
i.V.

Paderborn, 23.11.2012 gez. C. Warnecke
Technische Beigeordnete

Der Rat der Stadt hat nach § 10 (1) BauGB diesen Bebauungsplan am 22.11.2012 als Satzung beschlossen.

Paderborn, 23.11.2012 gez. C. Warnecke
Technische Beigeordnete

gez. Heinz Paus , gez. D. Honervogt
Der Bürgermeister Ratsherr

Der Satzungsbeschluss dieses Bebauungsplanes ist nach § 10 (3) BauGB am 14.12.2012 ortsüblich bekanntgemacht worden. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Der Bürgermeister
i. V.

Paderborn, 17.12.2012 gez. C. Warnecke
Technische Beigeordnete

Durch diesen Bebauungsplan werden die Festsetzungen im überplanten Bereich des Bebauungsplanes Nr. SN 260 außer Kraft gesetzt.

Städtebaulicher Entwurf: Hubert Daniel
Planzeichnung: Sylvia Thiele Stand: April 2012

BEBAUUNGSPLAN
SN 260 I. Änderung
Almeaue / Hoppenhof

ZUORDNUNGSPLAN
mit Darstellung der zugeordneten Eingriffsgrundstücke und Verkehrsflächen
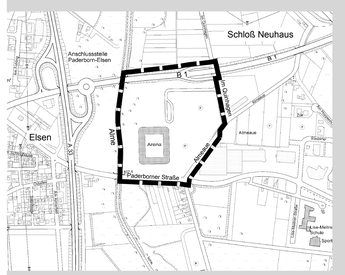
für das Gebiet zwischen B 1, Im Quinhagen, Almeaue, Paderborner Straße und Alme (Flur 1 und 2, Gemarkung Schloß Neuhaus)